



TSV Gersthofen Jugendleitung
Sportallee 12
86368 Gersthofen
vereinsjugend@tsv-gersthofen.de

Miet- und Überlassungsvertrag für den Jugendraum des TSV Gersthofen

§1

Vor- und Nachname: _____ Mitglied ja ☐ / nein ☐

Straße, Hausnummer: _____ Abteilung: _____

PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

nachfolgend „Mieter“ genannt, werden vom TSV Gersthofen 1909 e.V. die Räumlichkeiten des Jugendraumes inklusive Sanitärbereiche, Sportallee 12, 86368 Gersthofen zur Durchführung einer selbst organisierten und selbst verwalteten Veranstaltung für den Zeitraum vom _____ (Datum), bis um 15:00 Uhr mittags (kann abweichen) des Folgetages zur Verfügung gestellt.

Zweck: _____

§2

Die Anmietung des Jugendraumes darf nur für **ausschließlich private Zwecke** erfolgen. Veranstaltungen, die öffentlich angekündigt werden oder kommerzielle Zwecke verfolgen, sind nicht zulässig.

§3

Der **Mieter muss das 18. Lebensjahr** vollendet haben. Er hat während der Veranstaltung anwesend zu sein und trägt die gesamte Verantwortung. Bei Minderjährigen kommt das Mietverhältnis nur durch eine Unterschrift des **Erziehungsberechtigten** zustande. In diesem Fall ist die permanente Anwesenheit des Erziehungsberechtigten während der Veranstaltung sicherzustellen.

§4

Der Mieter erhält die notwendigen Schlüssel und übt für die vereinbarten Zeiten (siehe oben) die Schlüsselgewalt aus. Bei Verlust der Schlüssel **haftet der Mieter in vollem Umfang** für notwendig werdende Änderungen bzw. den Ersatz der Schließanlage. Ausgehändigter Schlüssel: XXXX XXXXX

§5

Für die Dauer der Veranstaltung werden dem Mieter die Pflichten des Vermieters übertragen. Hierzu zählen insbesondere:

- Einhaltung der **Sperrzeit** (Veranstaltungsende spätestens um 3.00 Uhr)
- Einhaltung der Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** (Details im Anhang)
- Einhaltung des **Rauchverbots** im Jugendraum und allen dazu gehörenden Räumlichkeiten.
- **Auskunftspflicht** gegenüber der Polizei (Personalausweis, Mietvertrag).
- Einhaltung der **im Anhang festgelegten Nutzungsbedingungen**.

Verstößt der Mieter gegen diese Vorschriften, so hat er eventuelle Bußgelder oder Ordnungsstrafen selbst zu tragen.

§6

Die Veranstaltung muss spätestens **um 3.00 Uhr beendet** sein.

Ab **22.00 Uhr** sind alle Fenster geschlossen zu halten, Musikklaustärke und Lärmpegel sind so zu halten, dass die Anwohner nicht belästigt werden.

Eventuelle Strafanzeigen wegen Ruhestörung etc. gehen zu Lasten des Mieters.



§7

Der Mieter verpflichtet sich, alle von ihm benutzen Räumlichkeiten des Jugendraumes inklusive der Sanitäranlagen in einem, gemäß der **angehängten Checkliste (Anhang 3 von 3) gründlich geputzten Zustand** zu hinterlassen. Zur Übergabe und Endabnahme findet dazu je eine gemeinsame Begehung statt. Der gesamte produzierte Müll muss mitgenommen werden.

§8

Der **Mieter haftet in vollem Umfang** für alle entstandenen Schäden persönlich. Ob Beschädigungen durch den Mieter selbst oder durch Teilnehmer, Besucher oder Gästen entstanden sind, ist hierbei irrelevant. Entstandene Schäden oder Verluste an Inventar sind vom Mieter bei Schlüsselabgabe anzugeben.

§9

Bei Übergabe der Räumlichkeiten und Schlüssel für die Veranstaltung muss eine Kautionshöhe von **250,00 EUR** – bestehend aus 200,00 EUR (Räumlichkeiten) + 50,00 EUR (Becherpfand) (siehe §10) hinterlegt werden. Schäden und eventuell anfallende Reinigungskosten werden aus der Kautionshöhe beglichen. Sind die Gesamtkosten höher als die hinterlegte Kautionshöhe, haftet der Mieter für den Fehlbetrag. Bei offensichtlichen Verstößen gegen diesen Vertrag wird der **gesamte Kautionsbetrag** von der Vereinsjugendleitung des TSV Gersthofen 1909 e.V. einbehalten.

§10

Um Plastikmüll inner- und außerhalb der Räumlichkeiten so gering wie möglich zu halten, **muss** der Mieter die von der Vereinsjugendleitung gestellten **Cocktailbecher** (sichtbar am TSV Gersthofen Logo) verwenden (**50 Stück**). Das Pfand für die Cocktailbecher kann §9 entnommen werden. Die Cocktailbecher werden vor der Veranstaltung, als auch bei Übergabe des Schlüssels auf Vollständigkeit und Unversehrtheit geprüft. Bei Verlust oder Beschädigung muss der Mieter pro Becher einen Betrag von 4,00 EUR beglichen.

§11

Ein **Versicherungsschutz** durch die Vereinsjugendleitung bzw. des TSV Gersthofen 1909 e.V. besteht nicht. Die Vereinsjugendleitung bzw. der TSV Gersthofen 1909 e.V. wird von jeglicher Haftung befreit.

§12

Das Nutzungsverhältnis **kann jederzeit fristlos beendet** werden. Die Vereinsjugendleitung und der TSV Gersthofen 1909 e.V. sind jederzeit berechtigt, das Hausrecht gegenüber dem Mieter auszuüben.

§13

Vorgehensweise bei Notfällen:

- **Sich Aussperren, d.h. der Schlüssel steckt im Inneren des Gebäudes und der/die Mieter befindet sich vor der Eingangstür und kommt nicht mehr rein, ist man VERPFLICHTET die Veranstaltung abzusagen. Wenn elektronische Geräte in Betrieb sind, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Brand verursachen können, sofort die 112 ANRUFEN und die Situation schildern!**
- **Sollte ein Stromausfall eintreten, welcher sich im Sicherungskasten des Jugendraumes nicht beheben lässt (auch nicht durch ein Mitglied der Vereinsjugendleitung), hat man unverzüglich die Veranstaltung zu beenden.**

Gersthofen, den _____

(Vereinsjugend)

(Mieter)

(Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)



Anhang (1 von 3):

Zusätzliche Nutzungsbedingungen

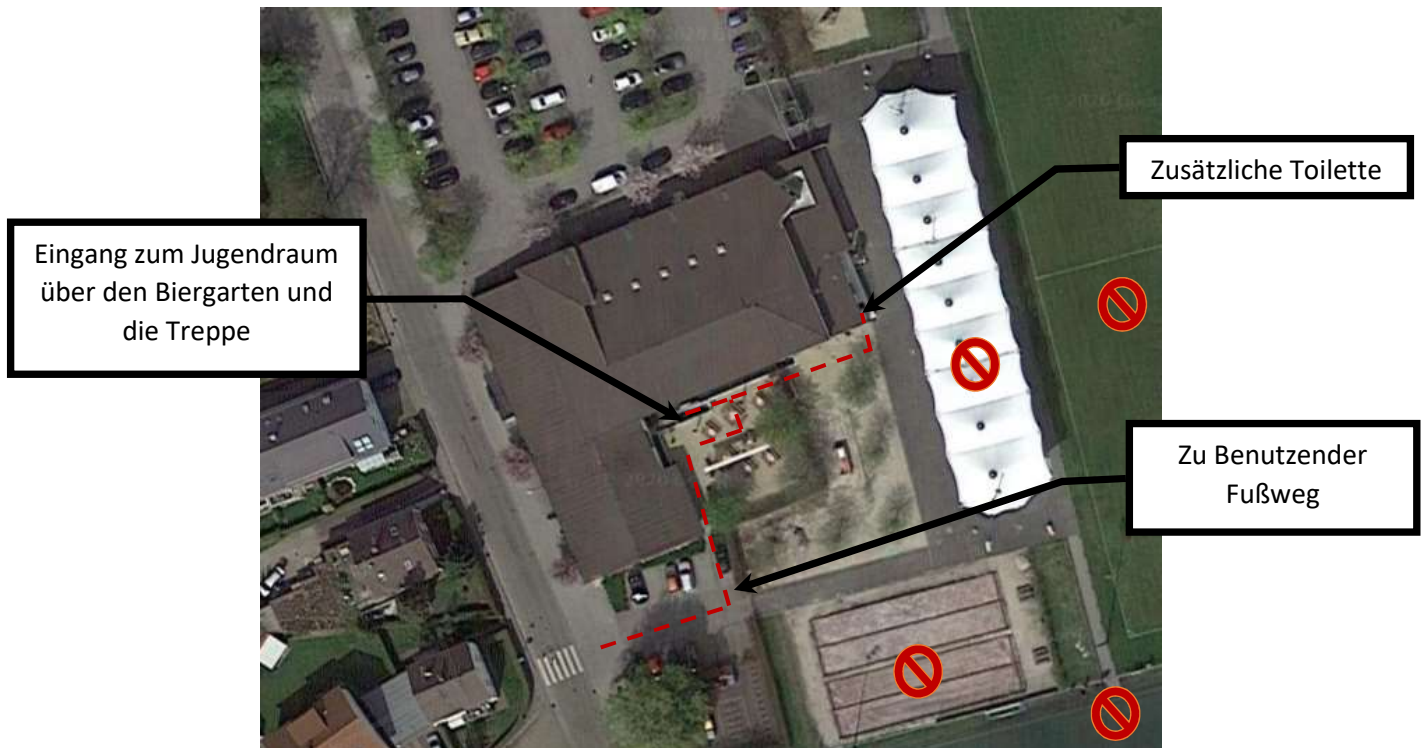
- Ohne Ausnahme gilt das Jugendschutzgesetz!
- Allgemein geltende Brandschutzbestimmungen sind zu beachten!
- Der Biergarten der Gaststätte darf nicht als Veranstaltungsort genutzt werden.
Der Biergarten muss bis spätestens 9.00 Uhr morgens gereinigt sein!
- Auf dem gesamten Sportgelände des TSV Gersthofen 1909 e.V. sind u.a. folgende Punkte strengstens verboten:
 - o Der Konsum von Drogen!
Zu widerhandlungen führen unverzüglich mit einer Anzeige bei der zuständigen Polizei.
 - o Offenes Feuer
 - o Partyutensilien wie z.B. Konfetti, Neonfarben oder ähnliches.
 - o Betreten der Rasenflächen, Boccia Bahn, als auch die Tribüne
- In den gesamten Räumlichkeiten ist das Rauchen u.a. auch Wasserpfeifen und elektronische Zigaretten strengstens verboten. Gestattet ist dies ausschließlich im Außenbereich des Jugendraumes.
- Es dürfen ausschließlich die Toiletten des Jugendraumes oder die an der Rückseite der Sporthalle für die Veranstaltung genutzt werden. Die Verwendung der sanitären Anlagen der Gaststätte für Gäste der Veranstaltung ist untersagt.
- Im Außenbereich ist die Gesprächslautstärke ab 22.00 Uhr auf ein Minimum zu begrenzen.
- Alle verwendeten Räumlichkeiten (Jugendraum, Toiletten), sowie der Eingangsbereich hierzu und der Biergarten müssen vor Übergabe gründlich gereinigt werden.
- Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.
- **Bei groben Verstößen kann und wird der Mieter oder Verursacher persönlich mit einem Hausverbot für den gesamten Jugendraum belegt. Je nach Schwere des Verstoßes wird eine Sperre von bis zu 2 Jahren vergeben. In diesem Zeitraum darf der Beschuldigte weder den Raum mieten, noch bei einer anderen Veranstaltung betreten.**
- **Strafzahlungen:**
 - o Polizeieinsatz wegen einer Schlägerei, wiederholter Lärmbelästigung, etc.
 - o Feuerwehreinsatz durch fahrlässiges Auslösen eines Brandmelders
 - o Rettungsdienst wegen übermäßigen Alkoholkonsum, Drogen, etc.
 - o Unsachgemäßer Umgang mit Inventar und Vereinseigentum

Eine Strafzahlung wird jeweils in Höhe von 75€ fällig!



Anhang (2 von 3):

Räumlichkeiten



(Quelle: Google Maps)

 : Betreten nicht gestattet

NOTFALL RUFNUMMERN

110	POLIZEI
112	FEUERWEHR / RETTUNGSDIENST



Anhang (3 von 3):

Checkliste

- ☐ Eingangsbereich
- ☐ Raucherbereich
- ☐ Biergarten
- ☐ TSV Gelände / Parkplatz
- ☐ Jugendraum
- ☐ Toiletten Jugendraum
- ☐ zusätzliche Toiletten
- ☐ Bar
- ☐ Kühlschränke
- ☐ Musikanlage
- ☐ Lichtanlage
- ☐ Metallschrank
- ☐ Außenfassade
- ☐ Möbel / Sitzkissen

Wenn in Ordnung: ☒

Mängelliste

- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Zu erledigen bis: _____